

## **Nutzungsregeln für den Sportplatz / Beachsport (02/2020)**

Mannschaft/Gruppe: \_\_\_\_\_

Mannschaftsverantwortlicher: \_\_\_\_\_

### **Allgemeine Hinweise**

Bei der Nutzung des Sportplatzes am Unteren Komarweg können aufgrund der Vielzahl der dort trainierenden Mannschaften unter Umständen Missverständnisse oder Konflikte entstehen.

Der Kunstrasenplatz, die beiden Sportheime und der Beachsportplatz sollen den Vereinsmitgliedern noch viele Jahre in hochwertigem Zustand zur Verfügung stehen. Insbesondere der Kunstrasenplatz benötigt einen sorgsamen Umgang, damit die Mannschaften lange von seinen positiven Eigenschaften profitieren können.

Der Vereinsvorstand hat daher die nachfolgenden Nutzungsregeln erlassen, die von allen Nutzern zu respektieren sind. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann der Vorstand Konsequenzen bis hin zum Vereinsausschluss beschließen.

**Die Mannschaftsverantwortlichen erklären durch ihre Unterschrift, dass Sie diese Nutzungsregeln erhalten und zur Kenntnis genommen haben und ihre Mannschaften jeweils zu Beginn der Beachsportsaison auf die Nutzungsregeln hinweisen werden.**

### **Betreten des Sportplatzes und Nutzung der Gebäude**

1. Wir befolgen die vom Platzwart, den Mitarbeitern/-innen der Cafeteria, dem Vereinsvorstand oder der Stadt Köln getroffenen Entscheidungen und Anordnungen (z.B. Platzsperrungen).
2. Wir schaffen für Kinder, Jugendliche, Rettungskräfte und Lieferanten einen sicheren Zugang zur Sportplatzanlage. Daher stellen wir unsere PKWs nicht unmittelbar in der Zufahrt vor dem Eingangstor des Sportplatzes ab. Statt dessen nutzen wir die Parkbuchten links und rechts der Zufahrt.
3. Wir stellen unsere Fahrräder ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich links hinter dem Eingangstor des Sportplatzes ab.
4. Wir nutzen die Umkleieräume ausschließlich während der uns zugeteilten Nutzungszeiten.
5. Vor Benutzung der Umkleide- und Duschräume entfernen wir anhaftenden Sand soweit wie möglich von Körper und Kleidung. Dazu nutzen wir ggf. die in der Nähe des Beachsportplatzes zur Verfügung stehende Außendusche.
6. Nach der Nutzung verlassen wir die Umkleieräume aufgeräumt, besenrein sowie den Duschraum mit den Wasserschieber abgezogen.
7. Wir entsorgen Müll, Verpackungen usw. in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
8. Wir respektieren das Rauchverbot und achten auf die Einhaltung auf dem gesamten Sportplatzgelände.

## **Nutzungsregeln für den Sportplatz / Beachsport (02/2020)**

9. Wir melden Beschädigungen und grobe Verschmutzungen der Räume in der Cafeteria oder beim Platzwart.
10. Wir schießen keine Bälle gegen Wände und Fassaden.
11. Vor dem Verlassen des Sportplatzes prüfen wir, ob alle Gebäudetüren verschlossen und alle Lichter ausgeschaltet sind.
12. Wir geben die uns überlassenen Schlüssel und Schlüsselchips für das Eingangstor, die Umkleieräume und die Alarmanlage generell nur innerhalb der eigenen Mannschaft und niemals an andere Personen weiter. Ausgenommen hiervon sind im Einzelfall kurzfristige, unabdingbare Vertretungsregeln.
13. Bei Verlust der uns überlassenen Schlüssel und Schlüsselchips zahlen wir dem Verein einen Betrag von jeweils 50 Euro als Schadenersatz.
14. Wir betreten den Sportplatz nicht außerhalb der vom Vereinsvorstand festgelegten Öffnungszeiten.

### **Belegungsplanung**

15. Außerhalb der Trainingszeiten der einzelnen Mannschaften der Volleyball-Abteilung kann die Anlage im Rahmen eines Saison-Abonnements oder des freien Spielbetriebes genutzt werden.
16. Das Organisationsteam-Beachvolleyball, erreichbar unter [beachvolleyball@djk-suedwest.de](mailto:beachvolleyball@djk-suedwest.de), koordiniert die Belegung und die Nutzungszeiten.
17. Der aktuelle Belegungsplan wird im Internet unter [www.djk-suedwest.de](http://www.djk-suedwest.de) oder <https://de-de.facebook.com/djkbeach> veröffentlicht.
18. Der Vereinsvorstand hat das Recht, an bestimmten Tagen die Anlage bei Events, Turnieren oder Wartungsarbeiten für den normalen Betrieb zu sperren.

### **Nutzung des Beachsportplatzes, Einschränkungen und Verbote**

19. Der Beachsportplatz dient in erster Linie dem Übungs- und Spielbetrieb der Volleyball-Abteilung und sonstiger Vereinsmitglieder der DJK Südwest Köln.
20. Gäste haben als Mitspieler von Mitgliedern der Volleyball-Abteilung bzw. des Vereins die Möglichkeit, die Anlage mitzunutzen und entrichten dafür eine vom Vereinsvorstand festgelegte Tagesgebühr (sog. „Gästegeld“) an den Verein.
21. Wir verpflichten uns, das „Gästegeld“ von 5,00 Euro pro Tag (Stand 2017) von unseren Gästen einzusammeln und es jeweils zu Beginn der Sommer-Schulferien und zum Ende der Beachsport-Saison entweder den Verantwortlichen in der Cafeteria zu übergeben oder es auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen (IBAN: DE66 3705 0198 0018 1920 62).
22. Wir halten die Einrichtungen des Beachsportplatzes und des gesamten Sportplatzes sauber und behandeln diese pfleglich. Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten wir uns zum Schadenersatz.

**Nutzungsregeln für den Sportplatz / Beachsport  
(02/2020)**

23. Wir verzehren innerhalb der Sandflächen keine Speisen und Getränke (Ausnahme: Wasser in Kunststoff- oder Metallflaschen).
24. Nach der Benutzung eines Spielfeldes ebenen wir den betreffenden Platz mit den Sandabziehern.
25. Nach Nutzungsende lagern wir Spielgeräte und Materialien wie Netzkurbeln und Sandabzieher im Geräte- und Ballschuppen ein.
26. Wir entsorgen mitgebrachte Getränkeflaschen, -dosen und sonstige Abfälle selbst.

**Nutzung des Kunstrasenplatzes: Einschränkungen und Verbote**

27. Wir betreten den Kunstrasen nur zum Fußballspielen. Jegliche andere Nutzungen wie Veranstaltungen, Feiern oder Versammlungen sind verboten.
28. Wir verschmutzen das Spielfeld nicht mit zuckerhaltigen Getränken, Speisen, Kaugummi, Pflastern, Verbänden, Abfällen, Papier, Dreck, Schlamm usw.
29. Wir schützen den Kunstrasen vor Glas, Gläsern, Tassen und Bechern, Zigaretten, Feuerwerkskörpern und spitzen Gegenständen, die Spieler verletzen und den Teppichbelag beschädigen können. Auf dem Kunstrasen sind nur Trinkflaschen aus Kunststoff oder Metall erlaubt.
30. Wir führen keine Fahrräder oder Hunde mit auf den Kunstrasen.
31. Wir beachten Platzsperrungen durch den Platzwart (z.B. bei Schnee und Eis), diese sind absolut bindend.

**Schlüsselverteilung und Unterschriften**

Folgendes Mannschaftsmitglied verfügt über einen Generalschlüssel, einen Schlüssel zu den Umkleiden im Sportheim (Neubau) sowie einen Schlüsselchip für die Alarmanlage:

**Wir bestätigen durch unsere Unterschrift, dass wir diese Nutzungsregeln erhalten und zur Kenntnis genommen haben und unsere Mannschaften jeweils zu Beginn der Beachsportsaison auf die Nutzungsregeln hinweisen werden.**

Datum: \_\_\_\_\_

Mannschaftsverantwortlicher: \_\_\_\_\_